

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 28 (1941)
Heft: 13

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geographie berührt er alle wichtigen Existenzbedingungen und Erscheinungsformen des menschlichen Daseins auf unserm Erdball. Er widmet der Kultur-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Siedlungsgeographie gebührende Besprechungen, und im letzten Hauptabschnitt: Synthetische Anthropogeographie orientiert er uns in wertvoller Gliederung über Völker und Sprachen, Rassen, Religionsgemeinschaften, Staaten und Kulturräume der Erde.

Viele hundert Bilder im Text und 28 ganzseitige farbige Tafeln unterstützen und ergänzen den Text im besten Sinne des Wortes. Etwa 15 Textbilder stammen aus der Schweiz, darunter Willisau, Murten, Pilatushotels, Filisur-Eisenbahnbrücke, Bern, Zürcher Flugplatz, Flimser Bergsturz usw.

Der ganze Band (der 10., fertig vorliegende der grossen Gesamtausgabe) ist ein ausserordentlich wertvolles Nachschlagewerk für den Geographielehrer der Mittelschule.

Luzern,

J. Troxler, Prof.

Musikalien

aus dem Verlage Hug & Co., Zürich:

Musik aus alter Zeit — für Blockflöte, Geige und Laute bearbeitet von Johannes Wagner.

13 Sätze aus Symphonien, Sonaten, Opern etc.

Schweizer-Quartette: 35 Solo-Quartette der beliebtesten Schweizerlieder für Flügelhorn I in B, Flügelhorn II in B, Tenorhorn in B und Baryton in B. Heft I von A. L. Gassmann op. 111. — Ueber weitere Besetzungen orientiert das Vorwort.

Handbuch des Blockflötisten: 9 Sätze für Sopran- und Altflöte von Johannes Wagner.

Schweizer Sing- und Spielmusik, Heft 13:

Alte Schweizer Märsche und Signale: Für zwei gleiche Blockflöten, Geigen oder andere Melodieinstrumente gesetzt von Alfred Stern.

Zum Flöten und Singen: Volks- und Kinderlieder, Marsch- und Tanzweisen für 2 Blockflöten bearbeitet von E. Ackermann, Heft 2.

Geistliche Volkslieder der Rätoromanen: Beilage Nr. 19 der Sing- und Spielmusik. 1—3stimmige Lieder z. T. mit Instr.-Begleitung gesetzt von Alfred Stern.

Schweizer Liedblätter Nr. 53: Alte Marienlieder, für 1—3 Stimmen gesetzt von Alfred Stern.

Magnificat: Kleine Kantate für Sopran, 3stimmig gem. (oder Frauenchor) und Instrumente von Alfred Stern.

Aus dem Verlag Meinrad Ochsner, Einsiedeln:

Jos. Ant. Saladin: I bi Soldat und i muess go;

Jos. Ant. Saladin: Mit Rosse und Granate;

Jos. Ant. Saladin: So schlaf, mein Kind, dein Vater wacht. Drei neue Volkslieder mit Klavierbegleitung.

Wer über die erforderlichen Instrumente verfügt, greife zu dieser reichen Auswahl echter Volksmusik.

Und wenn zwei, drei oder mehr Gleichgesinnte sich zusammentun, werden sie einander nur Freude bereiten. Was schadet's, wenn für einige Zeit der lärmende Radio ausgeschaltet wird und fröhliche Hausmusik die Familienglieder zusammenhält und für einige Abend- und Sonntagnachmittagstunden die freudlose Gegenwart vergessen lässt! Die einen spielen, während andere singen; so war es einst in Grossvaters Zeiten, so sollte es wieder werden!

G. S.

Mitteilungen

Sektion **Aargau** VKLS. Unsere diesjährige Herbstversammlung findet am 15. November, nachmittags 13.30 Uhr, im Hotel Bahnhof in Brugg statt. Wir verbinden damit die Feier unseres goldenen Vereinsjubiläums; denn gleichzeitig mit dem Zen'raiverein wurde im Herbst 1891 auch unsere Sektion gegründet. Wir laden alle unsere Mitglieder, aber auch unsere Nachbarsektionen, zu dieser Versammlung herzl. ein.

Im Mittelpunkt unserer Tagung steht das Referat von Fräulein Dr. H. V. Borsinger: „Schweizerkultur, Erbe und Verpflichtung“. Dieses Thema wählten wir, weil wir nicht nur im 50. Vereinsjahr stehen, sondern auch im grossen Jubiläumsjahre unseres lieben Vaterlandes. Verschiedene Kollegen werden für frohe Geselligkeit sorgen, für die genügend Zeit nach dem Referat zur Verfügung stehen wird. Wir erwarten den Besuch aller Mitglieder und auch zahlreiche Freunde.

Der Vors'and.

Mitteilungen des Erziehungsdepartementes des Kantons Wallis an die Lehrerschaft

A. Verheiratete Lehrerinnen. Gestützt auf Al. 2 des Art. 11 des Gesetzes von 1930 betreffend das Anstellungsverhältnis des Lehrpersonals, rufen wir Ihnen unser Kreisschreiben vom 30. September 1936 in Erinnerung, das Nachfolgendes bestimmt:

1. Die Lehrerin, die im Laufe des Schuljahres Mutter wird, kann keine Lehrstelle annehmen. Sie ist daher verpflichtet, rechtzeitig die Schulkommission zu benachrichtigen, damit diese die nötigen Massnahmen zur Stellvertretung treffen kann.

2. Die Lehrerin, die im Laufe des Schuljahres sich ihrer Mutterschaft bewusst wird, ist gleichfalls gehalten, sich unverzüglich vertreten zu lassen.

Die Lehrerin, die aus obgenannten Gründen den Lehrberuf aufgeben muss, bleibt immerhin Inhaberin der Lehrstelle.

Es handelt sich hier um eine Massnahme, die im Einverständnis mit der kantonalen Primarschulkommission und der kantonalen Schulinspektorenkonferenz getroffen wurde und auf deren Ausführung wir strikte beharren.

B. Gehälter des Lehrpersonals. Die Gehälter des Lehrpersonals werden fürderhin vom Finanzdepartement ausbezahlt. Diesbezügliche Einsprachen sind daher an diese Instanz zu richten. Immerhin sind die Anzeigen für Stellvertretungen etc. an unser Departement zu richten.

C. Lohnausgleichskasse. Immer und immer wieder werden Klagen laut, dass die Lohnausfallentschädigungen unregelmässig und mit fast monatlicher Verspätung entrichtet werden. Wir möchten hiezu bemerken, dass unser Departement hierin nur Vermittlungsstelle ist und sämtliche diesbezüglichen Einsprachen an die kantonale Ausgleichskasse zu richten sind. Wir haben die letzten Monate die Auszahlungslisten gewöhnlich erst am 23. des nachfolgenden Monats erhalten, und nach maximal zwei Tagen verliessen die Mandate unsere Bureaux. Sie wollen aber auch begreifen, dass die kantonalen Amtsstellen heute mit Arbeit geradezu überhäuft sind und eine genau auf Datum eingestellte Erledigung der Geschäfte nicht möglich ist. Auch Staatsbeamte sind der Militärpflicht unterworfen, und Krankheitsfälle schaffen Lücken, die eine reibungslose Abwicklung der Geschäfte hemmen. Es geht hier nicht ohne gegenseitiges Verständnis und Gedulden.

D. Militärstellvertretungen. Für jegliche Militärstellvertretung möchten wir empfehlen, uns Einrückungsdatum, Name des Stellvertreters und Wiederantritt unverzüglich bekanntzugeben. Ohne diese Angaben sind Schwierigkeiten in Lohnauszahlungen unvermeidlich.

C. Familienzulagen: Wie bereits mehrmals mitgeteilt, sind laut Gesetz zum Bezug von Familienzulagen nur diejenigen Lehrer berechtigt, die minderjährige Kinder zu erhalten haben. Jeglicher Wechsel im Familienbestand ist dem Erziehungsdepartement unverzüglich anzuziegen.

Gegenseitiges Verständnis, gegenseitiges Entgegenkommen wird viele Hemmnisse und Beschwerden beseitigen; dieses Hand in Hand-Arbeiten ist ein Erfordernis unserer heutigen Zeit.

Wir zählen daher auf die Mitarbeit unseres Lehrpersonals und begrüssen Sie mit vorzüglicher Hochachtung.

Der Erziehungsdirektor: Pitteloud.

Wo steht die Schweizerjugend?

Erfreut über den grossen Erfolg der letzjährigen Arbeitstagung, welche von mehr als 350 Jugendgruppenleitern besucht war, veranstaltet die „Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Freizeitarbeit für Jugendliche (SAF)“, als Dachorganisation der massgebenden Jugendverbände am 22./23. November 1941 im Kongresshaus in Zürich wiederum eine öffentliche Leiterkonferenz. Bewährte Referenten werden das aktuelle Hauptthema „Wo steht die Schweizerjugend?“ von verschiedenen Gesichtspunkten aus behandeln. Zwischen den einzelnen Vorträgen ist reichlich Zeit für Aussprachen bemessen.

Die Tagung bezweckt, Leitern und Leiterinnen von Jugendgruppen, sowie weiteren Interessenten durch gegenseitigen Austausch ihrer Erfahrungen Ratschläge zur Gestaltung der Gruppentätigkeit zu vermitteln. Es ist sehr erwünscht, dass sich Votanten der verschiedensten Richtungen zum Worte melden. Programm und Anmeldungen durch die Geschäftsstelle der SAF, Stampfenbachstr. 12, Zürich, Telefon 6 17 47.

Aus der Geschichte der Stadt Basel. Vorträge über Kultur, Heimatkunde und Geschichte. 103. Veranstaltung der Basler Schulausstellung. Die Vorträge finden in der Aula des Realgymnasiums statt.

5. November, 15 Uhr: Dr. R. Kaufmann, Basels Mauern, Brücken, Tore und Brunnen. 16 Uhr: Dr. M. Reinhardt, Das Münster. — 12. November, 15 Uhr: Dr. R. Kaufmann, Das Basler Bürgerhaus und die Höfe des Adels. — 19. November, 15 Uhr: Prof. Dr. H. A. Wackernagel, Volkstümliches Leben in früherer Zeit. — 26. November, 15 Uhr: Dr. Paul Koelner, Die Zünfte und das Handwerk. 16 Uhr: Dr. Karl Schwarber, Handschriften und Drucke aus altem Basler Bibliotheks-Besitz. — 3. Dezember, 15 Uhr: Dr. G. Steiner, Der Übergang vom alten Zunftregiment zum neuen Basel (Helvetik bis 30er Wirren). — 10. Dezember, 15 Uhr: Gottlieb Wyss, Feudalrechtliche Zustände im Baselbiet. — 17. Dezember, 15 Uhr: Dr. Paul Burckhardt, Vom alten zum neuen Basel.



Frostgefahr für Tinte!

Also jetzt noch
einkaufen bei

**Ernst Ingold & Co.
Herzogenbuchsee**

Berücksichtigt die Inserenten der „Schweizer Schule“